

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maike Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

08.09.2011

Beratung:

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf
Gebiet: "Ortsteil Franzhagen - südlich in einer Länge von ca. 70 m entlang der
Straße Zum Hofgraben"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 8. Juli bis 22. Juli 2011 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.06.2011 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die in der Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge werden beschlossen.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Ortsteil Franzhagen – südlich in einer Länge von ca. 70 m entlang der Straße Zum Hofgraben“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist parallel durchzuführen.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					